Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Sinne des § 52 Abs. 2 der AO.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Erhalt der auf das Jahr 1696 zurückgehenden Mahl- und Sägemühle, die unter der Bezeichnung "Kühnerhof" als herausragendes Kulturgut überregional bekannt ist. Er wird insbesondere verwirklicht durch Instandsetzungs- und Pflegearbeiten sowie Führungen, Präsentationen, Vorträge und Darbietungen über die Geschichte, die Bedeutung und die historische Technik der Mühlen und des damaligen Lebens einschließlich schul- und museumspädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.